

Förderrichtlinie für Investitionszuschüsse zur Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt

Fördermaßnahmen

Die Hansestadt Lüneburg gewährt HauseigentümerInnen bei Umwandlung von Nutzraum zu Wohnraum oder bei Umsetzung von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Investitionszuschüsse in Höhe von 10 % der Investitionskosten, maximal begrenzt auf 10.000 € je Wohneinheit.

Fördervoraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind EigentümerInnen, die Nutzraum in dem gekennzeichneten Gebiet der Lüneburger Innenstadt besitzen und die Absicht haben, diesen in Wohnraum umzuwandeln.
2. Ein Bauantrag muss bei der Bauaufsicht der Hansestadt Lüneburg eingegangen sein.
3. Die erforderlichen Baumaßnahmen haben noch nicht begonnen.
4. Die gesicherte Finanzierung der Baumaßnahme muss nachgewiesen werden.
5. Die Durchführung der Baumaßnahmen soll zumindest zur Hälfte an kreisansässige Handwerksbetriebe vergeben werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist durch Rechnungen zu belegen.
6. Der Wohnraumcharakter des Förderobjektes muss 10 Jahre beibehalten werden. Die vorzeitige Umnutzung führt zu einer anteiligen Rückforderung des Zuschusses.

Antragsverfahren

Der Förderantrag ist schriftlich einzureichen bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Bauaufsicht, Neue Sülze 35 in 21335 Lüneburg. Dem Förderantrag müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Eigentüternachweis
- Nachweis über gesicherte Finanzierung der Baumaßnahme

Verwendungsnachweis

Nach Ende der Baumaßnahme ist diese durch Einreichen der Rechnungen nachzuweisen.

Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Es wird darauf hingewiesen, dass den betroffenen Personen bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Hansestadt Lüneburg nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit) zustehen.

Nähere Informationen zu den Rechten und ausführliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg - <http://www.hansestadtlueneburg.de/datenschutz> - abrufbar.

Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister

Mädge

